

vv.de Finanzdatensysteme GmbH bietet Modulbaukasten zur Standardisierung der Kostenklauseln von Investmentfonds

Modularisierung von Kostenklauseln inländischer Investmentfonds schafft Transparenz und ermöglicht effizientes Genehmigungsverfahren durch die Bundesaufsicht

Durch das OGAW IV Umsetzungsgesetz besteht seit dem 01. Juli 2011 eine Genehmigungspflicht der Kostenklauseln von inländischen Publikumsfonds durch die Bundesaufsicht BaFin.

Bis zum 01. Juli 2013 müssen die Kostenklauseln genehmigt sein. Betroffen ist eine vierstellige Anzahl von Publikumsfonds. Um das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen hat die Bundesaufsicht Musterkostenklauseln als Vorlage veröffentlicht. Auf die erfolgsabhängige Vergütung oder auch „Performance-Fee“ wurde speziell Bezug genommen.

Die Intention der Bundesaufsicht nach Klarheit und Vergleichbarkeit geht in die richtige Richtung. Die Einteilung der Musterkostenklauseln in zwei Modelle der Erfolgsbeteiligung ist jedoch zu stark vereinfacht. Wichtige Parameter und Definitionen werden nicht erwähnt. Aus Sicht der Branche wird damit weder die angestrebte Transparenz noch eine Vergleichbarkeit erreicht. Die Akzeptanz ist gering und die Umsetzung mühsam.

Die Berater der vv.de Finanzdatensysteme bieten die Analyse der erfolgsabhängigen Komponenten als strukturierten Prozess an. Ziel ist eine transparente Darstellung der Performance-Fee Modelle sowie das Erkennen und Beheben von Interpretationsspielräumen.

Nicht nur der Anleger verlangt nach Transparenz der Gebührenmodelle. Auch die Prüfungsorgane wie Depotbanken, Wirtschaftsprüfer oder die Bundesaufsicht sind auf eindeutige Darstellungen zur Erfüllung ihrer Kontrollpflichten angewiesen.

Kontakt:

Thomas Gotta, vv.de Finanzdatensysteme GmbH^

thomas.gotta@vv.de

vv.de Finanzdatensysteme GmbH, VermögensVerwalter IT - Die Berater der vv.de sind mit den spezifischen technischen und fachlichen Fragestellungen im Umfeld der Vermögensverwaltungen, Family-Offices und Banken bestens vertraut. Das Angebot umfasst eigene Lösungen und Konzepte sowie einen speziellen Wartungsvertrag „Share the Expert“.